

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 18.

1839.

Freitag,

1. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold, Freudenstadt, Horb. Die unterzeichneten Stellen bringen hiemit nachstehenden Erlaß der K. ArmenCommission zur Kenntniß der gemeinschaftlichen Aemter.

Den 27. Februar 1839.

K. Gem. Oberämter,
Engel, Hauff,
Frij, Moser,
Dillenius, Holl.

Da neuerlich mehrere gemeinschaftliche Unter- und Oberämter sich über allzugroße Belästigung durch periodische Bericht-Erstattungen über das Armenwesen, sowohl für die K. KreisRegierungen, als für die K. ArmenCommission, beschwert haben; so will man für die Zukunft, und zwar so gleich auf Georgii dieses Jahres erstmals, nicht nur den gemeinschaftlichen Unterämtern die Beantwortung der sammtlichen unter III. 3. 4. 5. und unter IV. und V. begriffenen Fragen des Formulars vom 31. März 1835 in dem (über die Fragen I. II. III. 1. 2. fortwährend, wie bisher, für die K. ArmenCommission an die gemeinschaftlichen Ober- und Bezirksämter einzusendenden) Jahresberichte über das Armenwesen erlassen, sondern auch die gemeinschaftlichen Ober- und Bezirksämter der durch den Erlaß vom 31. März 1835 angeordneten Fertigung und Einsendung einer tabellarischen Uebersicht der Ergebnisse

der unteramtlichen Jahresberichte an die K. ArmenCommission (nicht nur nach den Formularen VII. bis IX., sondern auch nach den Formularen I. bis VI.) für die Zukunft ganz entheben, wonach nun mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern vom 9. Februar d. J. künftig auch die durch MinisterialVerfügung vom 20. December 1836 angeordnete abschriftliche Einsendung der jährlichen tabellarischen ArmenBerichte der gemeinschaftlichen Ober- und Bezirksämter an die K. KreisRegierungen von selbst hinwegfällt, übrigens von der noch vorbehaltenen Entschliessung des K. Ministeriums abhängt, ob und über welche Materien der ArmenPolizei künftig besondere bezirksamtliche Berichte periodisch an die Kreisregierungen zu erstatten seyn werden.

Dagegen wird den gemeinschaftlichen Ober- und Bezirksämtern aufgetragen, künftig die unteramtlichen Berichte vor deren Einsendung an die K. ArmenCommission jedesmal im Original genau zu prüfen, deren etwaige Mängel nach Maßgabe der Erlasse vom 31. März 1835 und 1. März 1836 vollständig zu ergänzen, ihre eigenen Bemerkungen und Anträge jedesmal unmittelbar auf dem betreffenden unteramtlichen Berichte mit ihrer Unterschrift selbst beizufügen, und, so oft sie später nach Zurückempfang der unteramtlichen Berichte speciell über einen Gegenstand zu berichten haben, zu dessen Erledigung der K. ArmenCommission der Besitz der bisherigen ober- und bezirksamtlichen Zusammenträge wünschenswerth seyn könnte, jedesmal die be-

treffenden unteramtlichen Berichte im Original wieder beizulegen.

Die gemeinschaftlichen Ober- und Bezirksämter haben nun von obengedachter künftigen Abkürzung ihrer Jahresberichte für die K. ArmenCommission die sämmtlichen dem Bezirke angehörigen gemeinschaftlichen Unterämter sogleich zu benachrichtigen, und dieselben zu um so pünktlicherer alljährlichen Erstattung und Einsendung dieser außerdem genau nach den gedruckten Erlassen vom 31. März 1835 und 1. März 1836 zu verfassenden Berichte an das gemeinschaftliche Ober- oder Bezirksamt auf den vorgeschriebenen Termin Georgii aufzufordern.

Stuttgart den 19. Februar 1839.

K. ArmenCommission.
Hartmann.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Vermög Dekretes der K. Kreisregierung vom 28. v. M. Nr. 1059 unterliegen alle, auf Gebäuden ruhenden Gefälle, auch Hellerzins und andere im Art. 5 des Gesetzes vom 27. Oktbr. 1836 nicht namentlich aufgeführte Abgaben der milderen Ablösung im 16fachen Betrag.

Die Schultheißenämter haben dieses öffentlich bekannt zu machen, und wenn derselbe Gefälle außer denen, die schon verzeichnet sind, in ihren Gemeinden vorkommen sollten, die vorgeschriebene Verzeichnisse hierüber binnen 8 Tagen hieher zu senden.

Auch werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe hinsichtlich der den Gemeinden und Stiftungen zustehenden Gefälle auf Gebäuden hierauf aufmerksam gemacht, mit der Aufforderung, diejenigen nachträglich zu fatiren, die noch nicht verzeichnet sind.

Den 26. Februar 1839.

K. Oberamt,
Fritz.

Oberamt Horb.

Horb. [Prüfung der Meisterrechts-Bewerber im Fache der Maurer und Steinhauer.] Nach §. 65. der Vollziehungs-Instruktion zur revidirten allgemeinen Gewerbeordnung vom 5. August 1836 darf die Prüfung bei dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer für das Meisterrecht dritter Stufe, an ihrem Ladensitz vorgenommen werden.

Da nun bei der letzten Junft-Versammlung von der Meisterschaft im Allgemeinen Klagen

über unbefugten Betrieb (Pfuscheri) dieses Gewerbes vorgebracht wurden; so werden alle diejenigen, welche das Meisterrecht dritter Stufe erlangen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu der am 18. März d. J. abzuhaltenden Prüfung längstens bis zum 10. März dem Oberamt zu übergeben und sich nach §. 50 gedachter Instruktion über Volljährigkeit, Bürger- oder Weisheitsrecht auszuweisen, auch die Art und Weise ihrer Vorbereitung für dieses Gewerbe anzugeben.

Die Schultheißenämter haben diß dem als Gesellen arbeitenden ungeprüften Maurer und Steinhauer ihrer Orte mit dem Anhang bekannt zu machen: daß auf einkommende Klagen über Pfuscheri, gegen diejenigen, welche sich solche zu Schulden kommen lassen sollten, die im Art. 74. der revidirten allgemeinen Gewerbeordnung festgesetzten Strafen unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden.

Den 15. Febr. 1839.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Monats wurde dem Friedrich Weikselmann und Martin Funk in Iselshausen mittelst gewaltsamen Einbruchs ein Quantum Mehl, Fleisch und Brod, so wie eine alte silberne Taschenuhr mit schildförmigem Gehäuse, stählerner Kette und mösingener Uhrschlüssel entwendet.

Es ergeht nun an alle diejenigen, welche über den fraglichen Diebstahl irgend eine Auskunft zu geben vermögen, die Aufforderung, der unterzeichneten Stelle ungesäumt die betreffenden Mittheilungen zu machen.

Den 23. Februar 1839.

K. Oberamtsgericht,
G. Akt. Nick.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Harz - Verpachtung.] Bei unterzeichneter Stelle wird am Montag d. 11. März




Vormittags 10 Uhr
 die Harznutzung der Staatswaldungen
 von den Revieren Freudenstadt, Baiers-
 bronn und Dühlbach wieder auf einige
 Jahre verliehen werden. Die Liebhaber
 werden mit dem Anfügen eingeladen,
 daß sie durch obrigkeitliche Atteste über
 Prädikat und Vermögen sich auszuweisen,
 Ausländer, welche einen Pachtvertrag
 eingehen wollen, tüchtige innländische
 Bürgen zu stellen haben.

Die OrtsVorsteher wollen dieß zei-
 tig bekannt machen lassen.

Am 26. Februar 1839.

K. Forstamt,

J. Assistent v. Muschgay, U. V.

 Horb. [Verkauf von Zeugmacher-
 Waaren und Handwerkszeug,
 einer Chaise und eines Schlit-
 tens.] Aus der Verlassenschaft
 des verstorbenen hiesigen Zeugfabrikanten
 Franz Joseph Gessler werden am
 Freitag den 15. März d. J.

Morgens 8 Uhr


sämmtliche vorhandene Waaren bestehend
 in schwarzem Halbtuch, schwarzen,
 blauen, grünen u. u. Zeug, grünen
 Fries, Miltum, Flanell, Wolle, Garn.

Der Handwerkszeug bestehend in einer
 großen Mänge, 2 Pressen, eine Zeug-
 schlagmaschine, eine Zwirnmaschine,
 eine Dekatier-Maschine, vielen Press-
 bdden und Pressblotten; die vorhan-
 dene Chaise und Schlitten gegen gleich
 baare Bezahlung verkauft.

Die Liebhaber werden eingeladen an
 dem bestimmten Tage in dem Gessler'schen
 Hause auf dem Markte dahier sich ein-
 zufinden.

Den 27. Februar 1839.

K. GerichtsNotariat,
 Ruoff.

 Horb. [Verkauf von Häusern,
 vorzüglichem Weine
 und Zeugmacherwa-
 ren.] Aus der Verlas-
 senschaft des gestorbenen jung Franz
 Joseph Gessler von hier verlaufen die
 Erben in öffentlicher Versteigerung
 am 18. März d. J.

Gebäude:

ein dreistöckiges ganz von Stein erbautes
 Haus auf dem Marktplatz dahier zu 3
 Wohnungen eingerichtet, wovon 2 sehr
 geräumig sind, mit einem Nebengebäude,
 in welchem gleichfalls eine Wohnung ent-
 halten ist, sodann ein zweistöckiges Gebäude
 in der Neckargasse dahier mit 2 Woh-
 nungen.

Am 20. März

und den folgenden Tagen einen Vorrath
 von etwa 150 Eimern vorzüglicher Weine
 von den Jahren 1834, 1835 und 1836
 bestehend dem größern Theile nach in
 badischen Bergweinen Ortenberger, außer
 dem in 20 Eimern Rißling und 7 Eimern
 Clevner Ortenberger und 8 Eimer rothem
 Zeller vom Jahre 1834, sodann in 10
 Eimern Weinsberger vom Jahr 1835,
 endlich 7 Eimer Ortenberger vom Jahr
 1828 und viele in gutem Zustande be-
 findliche Fässer.

Am 15. März d. J.

Zeugmacherwaaren von verschiedenen Far-
 ben.

Die Liebhaber werden eingeladen, an
 aqn bestimmten Tagen

Vormittags 8 Uhr

in dem Gessler'schen Hause auf dem Markte
 dahier sich einzufinden, und wird noch
 bemerkt, daß auf Verlangen Muster der
 Weine an auswärtige Kaufslustige von
 dem hiesigen Schiffwirth Gessler werden
 abgegeben werden.

Den 19. Februar 1839.

K. GerichtsNotariat,
 Ruoff.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.
[Fahrniß-, Rindvieh- und SchweinVerkauf.] Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Schulmeister Großmann von hier, werden im Wege des öffentlichen Aufstreichs, seine Fahrniß, Rindvieh und Schweine veräußert werden. Es werden daher die Liebhaber eingeladen sich am

Freitag den 8. März

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzustuden.

Um Mittheilung dessen an ihre Amts-Untergebenen werden die Herrn Orts-Vorsteher höflich gebeten.

Am 28. Februar 1839.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß
Waidelich.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.] Aus der VerlassenschaftsMasse des verstorbenen Jakob Hummel Traubenwirths und Krämers von Pfalzgrafenweiler, wird im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietende verkauft:



I.

Liegenschaft.

- 1) zweistöckiges Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zur Traube, mit Stallungen, Scheuer, 2 Kellern unter dem Haus und angebautem Brauhaus worinnen Branntweibrennerei eingerichtet ist, auch Holzschoß hinter dem Haus, nebst 9 3/4 Ruthen Küchengarten, alles an und bei einander, mitten im Flecken an der Chousee; 2 Wrtl. Wiesen und 3 Morgen 2 1/2 Wrtl. 5 Ruthen Ackerfeld.

II.

Fahrniß verschiedener Arten.
Worunter namentlich in Vorschein kommt:

5 aufgemachte Gastbetten, Zinn-, Kupfer-, Wdß- und Glasgeschirr, Manns- und Frauenkleider, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, 1 Kuh 1 Kalbele, 4 Schweine, etwa 25 Centner Heu und Dehnd, 80 Bund Stroh, ein neues einspänniges Wägel, Pflug und Egge u. s. w. auch Krämer-Waaren von verschiedenen Sorten.

Die Verkaufs-Verhandlung zur Liegenschaft beginnt:

Samstag den 9. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr;

zur Fahrniß

Montag den 11. März d. J.

Morgens 8 Uhr

und die darauf folgenden Tage.

Die Herrn OrtsVorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt werden ersucht, solches in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen lassen zu wollen.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß
Klaß.

Edelweiler, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Liegenschafts-Verkauf.] Aus der VerlassenschaftsMasse des Jakob Lambarth Bürger und Schneiders dahier gewesenen 2ten Eheweibs wird folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Tagfahrt auf

Samstag den 16. März d. J. bestimmt, wobei sich die Liebhaber in dem Hause des Unterzeichneten einfinden wollen; die Verkaufs-Objekte sind folgende, und können täglich eingesehen werden.

- 1) Eine 2stöckige Wohnung mit Stallung, Scheuer und Schoß, unter einem Dach.
- 2) 2 Morgen Garten beim Haus.

3) ungefähr 1 Morgen 2 Brtl. Wiesen.

4) Acker und Mehfeld 4 Morgen.

Die Bedingungen werden vor der Verhandlung eröffnet, unbekannte Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 26. Februar 1839.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß
Stoll.

Neunck, Oberamts Freudenstadt.
[Kirchenbauwesen.] An der hiesigen Kirche wird eine Hauptreparation vorgenommen werden, deren Kosten ohne die Materialien nach dem Ueberschlag berechnet sind:

für die Maurerarbeit auf	285 fl. 15 fr.
für die Zimmerarbeit auf	180 fl. 42 fr.
für die Schreinerarbeit auf	162 fl. 28 fr.
für die Schmidarbeit auf	82 fl. 30 fr.
für die Plästererarbeit auf	31 fl. — fr.
für die Glaserarbeit auf	22 fl. 10 fr.
für die Schlosserarbeit auf	26 fl. 8 fr.

Zusammen auf 790 fl. 13 fr.

Die Handwerksleute welche dieses Bauwesen ganz oder zu einzelnen Theilen übernehmen wollen, werden eingeladen, sich bei der AbstreichsVerhandlung einzufinden, welche

Dienstag den 19. März im Wirthshaus zur Sonne in Neunck gehalten werden wird. Die betreffenden Handwerksleute haben sich durch Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit auszuweisen, um so mehr da nach der Bemerkung des Bauinspektors dieses schwierige Bauwesen nur sehr geschickten Handwerksleuten anvertraut werden darf.

Den 25. Februar 1839.

Für den Stiftungsrath
Pfarrverweser M ä n t l e r,
Schultheiß S e e g e r.

R ä t h, Oberamts Freudenstadt.
[BauAfford.] Die hiesige Gemeinde

will im Laufe dieses Sommers 1839 ein neues Schulhaus erbauen.

Zu dieser AbstreichsVerhandlung wird Samstag der 9. März 1839 festgesetzt, wobei die Liebhaber

Morgens 10 Uhr in das dortige Wirthshaus zur Sonne eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag betragen

Grabarbeit	94 fl.
Maurer- und Steinhauerarbeit	776 fl.
Gyps- und Besticharbeit	135 fl.
Zimmerarbeit	323 fl.
Schreinerarbeit	535 fl.
Glaserarbeit	155 fl.
Schlosserarbeit	273 fl.
Säferarbeit	7 fl.
Beifuhr der Baumaterialien	386 fl.

Diejenigen Herrn OrtsVorsteher denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den betreffenden, in ihren Orten befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß nur solche Meister zugelassen werden, welche dem Gemeinderath dahier über ihre Tüchtigkeit persönlich bekannt sind, oder sich mit oberamtlich beglaubigten Tüchtigkeits- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Schultheiß Frei.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [Ausruf.] Auf besonderen Antrag des Johannes Schleh, Pfleger des Daniel Gaiser, ledigen Müllers, wird letzterer zur ungesäumten Rückkehr aufgefordert, zugleich ergeht die Warnung, dem Daniel Gaiser nichts anzuborgen, da keine Zahlung für denselben geleistet wird.

Diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Gaiser zu machen haben, werden zugleich aufgefordert, binnen 30 Tagen dieselben geltend zu machen.

Den 18. Februar 1839.

Gemeinderath,
Vorstand Weidenbach.

Fünfbronn, Oberamts Nagold.
Dem Jakob Theurer wird

Montag als am 4. März 1839
Morgens 9 Uhr

eine Kuh und etwa 100 Garben Roggen gegen baare Bezahlung auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 27. Februar 1839.

Schultheißenamt,
Kalmbach.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuleihen.] Bei unterzeichneter Stelle liegen gegen gesetzliche Sicherheit aus dem Catharinenstift 100 fl. zum Ausleihen parat. Liebhaber zu diesem können sich melden bei dem Heiligenpfleger, Hensler.

Am 26. Februar 1839.

Mühringen bei Horb am Neckar.

[Verkauf an Viehe, Schiff und Geschirre und sonstiger Fahrzeu-

nisse.] Auf dem dießherrschastlichen Maireigut zu Dürrenhardt bei Gündringen unweit Nagold werden am

Montag den 11. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

- 12 Zugpferde im besten Alter,
- 5 Fohlen,
- 10 Paar Ochsen,
- 12 Kühe,
- 28 Stück Schmalvieh,
- 11 Schweine,
- 29 Stück Schafe,
- 5 aufgemachte Wägen,
- 4 ordinäre Pflüge,
- 2 eiserne dito.

4 Eggen, worunter eine eiserne und vieles Pferd-, Fuhr- u. allerlei Baueregeschirre, auch sonstige Fahrzeu- nisse im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, was die H. H. OrtsVorsteher in ihren Gemein-

den bei Zeiten bekannt machen lassen wollen.

Den 25. Februar 1839.

Freiherrl. von Münch'sches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Masse des Prinz Friedrichwirth Joos hier sind folgende Güterstücke obrigkeitlich zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Brtl. 15 Ruthen Wiesen im Lüzenthal.
- 2) 2 Brtl. von 1 Morgen, $1\frac{1}{2}$ Brtl. 12 Ruthen allda.
- 3) Den 4ten Theil an $2\frac{1}{2}$ Brtl. 5 Ruthen am Mündchreihn.

Ferner $\frac{1}{2}$ Brtl. 6 Ruthen am Mündchreihn.

Ferner — 10 Ruthen am Mündchreihn.

4) 1 Brtl. 6 Ruthen Wiesen in der Judenhalden.

5) 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Brtl. $13\frac{1}{2}$ Ruthen im Riß.

6) Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Ruthen Wurzgarten im Schafgäfle.

Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf abschließen mit dem

Stadtrath Hartmann.

Den 26. Februar 1839.

Wildberg. [Geld auszuleihen.]

Aus einer Pflegschaft liegen gegen gesetzliche Versicherung 225 fl. zum Ausleihen parat, bei

Gottfried Seeger,
Schmid.

Den 26. Februar 1839.

Roßfelden, Oberamts Nagold.

[Haus- und Liegenschaftsverkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens seine sämtliche Liegenschaft und Wohnhaus sammt Scheuer im



Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen.

1) Das Wohnhaus ist zweistöckig in ganz gutem Zustande mit angebauter Scheuer und Keller.

2) Ungefähr 15 Morgen Ackerfeld und Wieswachs, und 2 1/2 Brtl. Waldung.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Samstag der 9. März d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Rothselben einfinden wollen.

Alle weitere Bedingungen werden vor der Verhandlung vorgelesen werden.

Die Wohlthätliche Gemeinde-Vorsteher werden um Bekanntmachung höchst ersucht.

Am 27. Februar 1839.

Christian Henne.

Herrenberg. [Fasbdauben und Fässer-Verkauf.] Im dortigen Hefers-Hause werden



Donnerstag den 7. März

Morgens präcise 9 Uhr

über 300 Stück eichene Fasbdauben von verschiedener Größe gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Zugleich werden unter derselben Bedingung und unter Vorbehalt des letzten Streichs ein 1 Simiges und 2 zweieimerige Fässer versteigert

Die Etbl. Schultheißenämter werden ersucht, diese Anzeige den betreffenden Käfern mitzutheilen.

Den 25. Februar 1839.

Kottenburg. [Anzeige und Empfehlung.] In dem die Unterzeichnete für das ihrem seligen Manne geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank hiemit ausdrückt, giebt sie sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß das bisherige Geschäft

keine Aenderung erleide, vielmehr dasselbe unter der bisherigen Firma von der Unterzeichneten fortgesetzt werde, wobei sie versichert, wie sie es für ihre angelegentlichste Pflicht zu halten gewohnt sey, ihre Freunde und Gönner zur möglichsten Zufriedenheit stets bedienen zu können.

Den 23. Februar 1839.

E. Sautermeister
Kaufmann's Wittwe.

Walddorf, Oberamts Nagold.



[Bäume feil.] Der unterzeichnete hat nachstehende recht schöne hochstämmige zum versehen taugliche Bäume, als Nußbäume das Stück zu 20 Kr., Aepfelbäume und zwar Euiten-, Rosen- und Zibros-Aepfel das Stück zu 22 Kr., für die Richtigkeit der Sorte wird garantirt.

Am 27. Februar 1839.

Gärtner Gänfle.

Freudenstadt. Aechter Ueberrheiner 3blättriger und Lucerner keimfähiger Klee-Samen, und reines weiß raff. Sailer-Harz zu 10 fl. pr. Centner bei Fässer besonders für die Sailermeister anwendbar zu haben bei

M. Hipp in Freudenstadt.

Den 24. Februar 1839.

Oberkirch, Amtstadt in Baden.



[Wein-Empfehlung.] Der Unterzeichnete besitzt ein bedeutendes Lager von vorzüglich alten echten reingehaltenen Bergweinen aller Sorten von den Jahrgängen 1834 bis 1836, bietet solche zu den billigsten Preisen in kleinen und großen Quantitäten an, ersucht darauf um Zuspruch und sich von den verschiedenen sehr guten Weinen und billigsten Preisen durch verkosten am Faß Selbst überzeugen zu wollen.

Gottfried Braun.

Anmerkung. Daß Herr Braun in Oberkirch vortreffliche alte preiswürdige Weine

bestzt und billige Preise stellt, wird ohne Verlangen bezeugt von einem

Weinconsumenten in Württemberg.

Freudenstadt. Gewässerte Stockfische sind von jetzt bis Ostern zu haben bei Kaufmann Sturm.

Nagold. Um Irrungen vorzubeugen, wiederhole ich meine früher schon einmal in diesen Blättern gemachte Anzeige, daß ich bloß solche Quittungen anerkennen werde, welche von mir selbst, meiner Frau und meinen aufgestellten Herren Faktors unterzeichnet sind.

F. W. Vischer.

Eutingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 24. Februar 1839.

Pfleger

Michael Plah, Bauer.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung aus seiner Schül'schen Pflege 50 fl. zum Ausleihen parat.

Den 27. Februar 1839.

J. Kleiner,
Hirschwirth.

Weitingen, Oberamts Horb. Bei dem Unterzeichneten liegen aus der Catharina Schweizer'schen Pflegschaft gegen gesetzliche Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 25. Februar 1839.

Pfleger

Joseph Kas.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt. [Erdäpfelverkauf.] In der Bömlensmühle bei Grömbach sind circa 100 Simri Erdäpfel guter Qualität, à 20 kr. zu verkaufen, und können täglich gefaßt werden.

Müller Haisch.

Nagold. Am

Mittwoch den 6. März

Mittags 2 Uhr

werde ich 3 ganz gute Zugpferde, 2 davon im Alter von 6 und eines von circa 12 Jahren zum Verkauf bringen, dieselbe können täglich besichtigt werden.

Fr. Buob, senior.

Nagold. [Pferd- Wagen etc. und Geschirr-Verkauf.] Der



Unterzeichnete ist Wilhelms sein Pferd, Wagen, Karren und sämtlich dazu gehöriges Geschirr an den Meistbietenden zu verkaufen, die Gegenstände können täglich eingesehen, und ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 28. Februar 1839
Joh. Georg Schub, Weber.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 1. März 1839.

Friedrich Müller,
Seisensieder.

Gültlingen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 26. Febr. 1839.

Hirschwirth Kleiner.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Freudenstadt.

den 23. Februar 1839.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —kr.	15fl. 23kr.	13fl. 52kr.
Roggen 1 —	11fl. —kr.	10fl. 32kr.	10fl. —kr.
Gersten 1 —	10fl. 24kr.	10fl. 12kr.	9fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 40kr.	4fl. 36kr.	4fl. 30kr.

In L ü b i n g e n,

den 22. Februar 1839.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 24kr.	6fl. 2kr.	5fl. 18kr.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 26kr.	4fl. 15kr.
Gersten 1 Sri.	1fl. 10kr.	1fl. 10kr.	1fl. 10kr.
Linzen 1 —	1fl. 35kr.	1fl. 35kr.	1fl. 35kr.
Erbfen 1 —	1fl. 32kr.	1fl. 32kr.	1fl. 32kr.
Wicken 1 —	1fl. 48kr.	1fl. 48kr.	1fl. 48kr.
Bohnen 1 —	1fl. 10kr.	1fl. 10kr.	1fl. 10kr.
Weizen 1 Sri.	1fl. 58kr.	1fl. 58kr.	1fl. 58kr.

In Calw.

den 19. Februar 1839.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —kr.	15fl. 4kr.	14fl. 24kr.
Dinkel 1 —	6fl. 6kr.	5fl. 47kr.	5fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 6kr.	3fl. 56kr.	3fl. 48kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 20kr.	1fl. —kr.	1fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 16kr.	1fl. 12kr.	1fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 12kr.	1fl. 8kr.	1fl. —kr.
Linzen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 24kr.	1fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 48kr.	1fl. 12kr.	1fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. 48kr.	1fl. 44kr.	1fl. —kr.

Den 18. Februar hat ein Wetterstrahl in den (leeren) Pulverturm auf der Weste von Waldingen geschlagen, und dieses ehemals feste Burgeschloß gegen die Morgenseite sehr stark beschädigt.

(Hiezu eine Beilage.)



Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 18.

Freitag, den 1. März 1839.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des jüngst Johann Martin Essig, Tuchmachers zu Nagold wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Besuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches

Freitag den 15. März 1839

Morgens 7½ Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Nagold mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Am 15. Februar 1839.

Oberamtsrichter,
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Untermusbach, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]

Gegen W. Michael Ercher gewesenen Tagelöhner zu Untermusbach ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Montag der 18. März d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshause zum Ochsen in Untermusbach entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein, in der nächsten Gerichtsitzung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen, auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich Bevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung sämtlicher erschienenen Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, am 18. Februar 1839.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Obfingen, Oberamts Nagold.

[Gläubiger-Aufforderung.] Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Christian Stikel, Maurers von hier werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen. Später einlaufende Forderungen und Ansprüche werden unberücksichtigt bleiben.

Um Veröffentlichung dß werden die OrtsVorstände gebeten.

Am 20. Februar 1839.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß
Luz.

Reichenbach. Dem Joseph Faist
Fuhrmann dahier, wer-
den im Exekutionswege
am Montag den 4.

März d. J. nachstehende Gegenstände
verkauft als:

- 1) 4 Zugpferde,
- 2) 2 Fuhrwägen,
- 3) sämmtlich vorhandenes Pferdgeschirr
und sonstige Fahrniß in so weit es
zu Deckung der eingeklagten Schuld-
posten erforderlich ist.

Die Verhandlung ist Morgens
9 Uhr in dessen Wohnung.

Für den Gemeinderath,
Schultheißenamt
Eilber.

Reichenbach. Dem David Fink-
beiner dahier, wird im Exekutionswege
ein halbes Wohnhaus nebst dem dabei
bestandlichen Ackerfeld ungefähr ½ Brtl.
im Meß haltend,

am Montag den 18. März d. J.
verkauft, die Liebhaber wollen sich daher
Morgens 9 Uhr

in der Sonne dahier einfinden.

Am 18. Februar 1839.

Für den Gemeinderath,
Schultheißenamt
Eilber.

Loßburg, Oberamts Freudenstadt.
[Jahrmärkts-Verlegung.] Der hiesige
FrühlingsJahrmert wird mit hoher Ge-
nehmigung für die Zukunft statt wie bis-
her am PfingstDienstag, je am 3. Mon-
tag des Monats März und heuer also
zum erstenmal am

Montag den 18. März
abgehalten werden und da diese Verän-
derung in dem heurigen Kalender noch
nicht enthalten ist, so wird solche auf
diesem Wege zur öffentlichen Kunde ge-
bracht und die üblichen Orts-Vorstände
werden um gefällige Bekanntmachung der-
selben freundschaftl. ersucht.

Den 19. Februar 1839.

OrtsVorstand.

Gernsbach. [Jahrmärkts Ver-
legung.] Für die bisher am Oster- und
Pfingstmontag abgehaltenen Jahrmärkte
sind fernerhin

Montag d. 18. März
also 14 Tage vor Ostern, und

Montag d. 13. Mai
also 8 Tage vor Pfingsten für dieses
und künftigen Jahre bestimmt.

Den 18. Februar 1839.

Bürgermeisteramt,
Drißler.

Sulz, Oberamts Nagold. Bei der
hiesigen Stiftspflege liegen gegen gesetz-
liche Versicherung 200 fl. zum Auslei-
hen parat.

Den 20. Februar 1839.

Stiftspfeger
Gärtner.

Sulzau, Oberamts Horb. [Geld
auszuleihen.] Es liegen bei der
Heiligenpflege Sulzau 200 fl.
gegen gesetzliche Versicherung zu
Ausleihen parat.

Den 3. Februar 1839.

Stiftungspfeger
Pohmiller.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld
auszuleihen.] Bei der unterzeichneten
Stelle liegen gegen gesetzliche Versiche-
rung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Am 16. Februar 1839.

Stiftungspflege,
Walz.